



STAATLICHES SCHULAMT

HR
WM

HERSFELD - ROTENBURG / WERRA-MEISSNER

HESSEN



**Staatliches Schulamt
für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg
und den Werra-Meißner-Kreis**

SCHULISCHE ERZIEHUNGSHILFE

**PRÄVENTION - KOOPERATION
INTERVENTION**

- Ausgangslage
- Rahmenkonzept
- Umsetzung

Impressum

Herausgeber: Staatliches Schulamt
für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg
und den Werra-Meißner-Kreis
Rathausstraße 8
36179 Bebra
Tel.: (06622) 914-0
Fax: (06622) 914-119
E-Mail: poststelle@hrwm.ssa.hessen.de
Homepage: www.schulamt-hrwm.de

Verantwortlich: Ursula Thom-Plappert

Autor: Thomas Burger

Druck: Druckerei Wollenhaupt, Großalmerode/
Staatliches Schulamt Bebra
Januar 2005

INHALT

1. DIE SITUATION SCHULISCHER ERZIEHUNGSHILFE IM SCHULAMTSBEZIRK HERSFELD-ROTENBURG UND WERRA-MEIßNER	5
1.1 PRÄVALENZ VON VERHALTENSAUFFÄLLIGKEITEN	5
2. SCHÜLERZAHLEN IM SCHULAMTSBEZIRK HERSFELD-ROTENBURG UND WERRA- MEIßNER.....	8
2.1 GESAMTSCHÜLERZAHL.....	8
2.1 ENTWICKLUNG DER SCHÜLERZAHLEN IM ERZIEHUNGSHILFEBEREICH	9
2.1.1 Sonderpädagogische Überprüfungen.....	9
2.1.2 Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Förderbedarf im Bereich Erziehungshilfe	9
2.2.1 Entwicklung der Schülerzahlen im Gemeinsamen Unterricht.....	11
2.2.2 Entwicklung der Schülerzahlen in Erziehungshilfesschulen.....	12
2.3 FAZIT	13
3. DAS RAHMENKONZEPT	14
3.1 PRÄVENTION IM ERZIEHUNGSHILFEBEREICH – EINE AUFGABE ALLER SCHULEN.....	14
3.2 SCHULISCHE ERZIEHUNGSHILFE	16
3.3 KONZEPTIONELLE LEITLINIEN.....	17
4. UMSETZUNG	19
4.1 UNTERSTÜTZUNGSANGEBOT: BERATUNGS- UND FÖRDERZENTREN.....	19
4.1.2 Weiterentwicklung der Beratungs- und Förderzentren zu Beratungs- und Förderzentren für Erziehungshilfe	20
4.2 STÄRKUNG DER INTEGRATIONSKRAFT DER ALLGEMEINEN SCHULEN	22
4.2.1 Das Handlungs- und Stufenmodell.....	22
4.3 UNTERSTÜTZUNG DURCH KOOPERATION: SCHULE-BFZ-JUGENDHILFE	27
4.3.1 Diagnoseklasse: Ein Auszeitmodell.....	29
4.4 ÜBERSICHT HANDLUNGS- UND STUFENMODELL.....	31
5. FORTBILDUNG.....	32
6. VERNETZUNG DER HILFEN UND MULTIPROFESSIONALITÄT	33
7. ZEITPLAN	34
LITERATUR	35

Vorwort

Verhaltensauffälligkeiten von Schülerinnen und Schülern werden häufig und in zunehmendem Maße als Hauptbelastungsfaktor für Lehrkräfte und Mitschüler/innen sowie als Beeinträchtigung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schulen empfunden.

Vielfach reichen herkömmliche pädagogische Handlungsmöglichkeiten nicht mehr aus, um dem gewachsenen Problemdruck angemessen zu begegnen.

Aus der Erkenntnis, dass einzelne Lehrkräfte und auch einzelne Schulen nicht über ausreichende Voraussetzungen bzw. Handlungsmöglichkeiten verfügen, um diese Probleme pädagogisch zu lösen, wurde im Staatlichen Schulamt in Kooperation mit den Jugendämtern beider Landkreise das vorliegende neue Erziehungshilfekonzept entwickelt.

Durch Fortbildungsmaßnahmen und institutionalisierte Beratungsstrukturen soll erreicht werden, dass Verhaltensauffälligkeiten früher als bisher diagnostiziert werden, damit frühzeitig Einwirkungsmöglichkeiten genutzt werden können.

Manifeste Kooperationsstrukturen sollen gewährleisten, dass die unterschiedlichen professionellen Kompetenzen der Regelschulen, der Sonderschulen, der Jugendämter, des Schulpsychologischen Dienstes und der Schulaufsichtsbeamten gezielt und aufeinander abgestimmt zur Problemlösung eingesetzt werden können.

Vorrangiges Ziel aller Maßnahmen ist es, durch Einsatz professioneller Unterstützungsmaßnahmen die Integrationskraft der Regelschulen zu stärken.

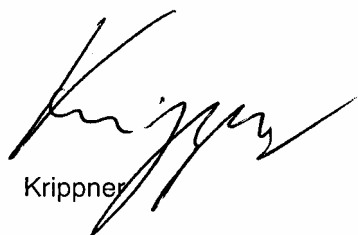
Das kann nur gelingen, wenn alle Schulen sich diese Zielsetzung zu Eigen machen und die vorgesehenen Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten aktiv und engagiert nutzen.

Ich hoffe, dass dieses Konzept auf breite Akzeptanz stößt und erfolgreich umgesetzt werden kann.

Allen, die an der Erarbeitung des Konzeptes und an der Vorbereitung der Umsetzung beteiligt waren, danke ich für ihre engagierte Mitarbeit.

Ich danke auch den Verantwortlichen beider Landkreise für die Bereitschaft, finanzielle und personelle Ressourcen für die Umsetzung des Konzeptes zur Verfügung zu stellen.

Bebra, im Januar 2005



Krippner

Leitender Schulamtsdirektor

1. Die Situation schulischer Erziehungshilfe im Schulamtsbezirk Hersfeld-Rotenburg und Werra-Meißner

Unsere Schulen sind mit einer wachsenden Zahl komplexer werdender Erziehungs- und Lernprobleme von Kindern und Jugendlichen konfrontiert. Die Diskussion über die Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten und Verhaltensstörungen nimmt insgesamt einen großen Raum ein. Sie hat aufgrund der stetig wachsenden Belastungen für Lehrkräfte, Mitschülerinnen und Mitschülern in den letzten Jahren zu vielfältigen Erörterungen hinsichtlich der Ursachen und möglichen Handlungsfeldern geführt.

Um den zunehmenden Problemen mit verhaltensauffälligen und erziehungshilfebedürftigen Schülerinnen und Schüler fach- und situationsgerecht begegnen zu können, wurde vom Staatlichen Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis (SSA HR/WM) beschlossen, für den Bereich des Staatlichen Schulamtes ein präventiv wirkendes Erziehungshilfekonzert zu erstellen und zu erproben.

Die vorliegende Konzeption wurde im Schuljahr 2003/04 im Staatlichen Schulamt Bebra erarbeitet und umfasst Beratung, Unterstützung und Förderung bei schulischen Problemlagen im Verhaltensbereich.

Die Umsetzung erfolgt in mehreren Phasen, beginnend mit dem Schuljahr 2004/05. Die Einführungsphase beträgt zwei Jahre.

1.1 Prävalenz von Verhaltensauffälligkeiten

Verlässliche und allgemeingültige Zahlen zur Prävalenz, d.h. zum Auftreten von Verhaltensauffälligkeiten an Schulen gibt es nicht, da neben der Abfragetechnik der jeweiligen Untersuchungen auch die Lage der Schulen bzw. die regionalen Gegebenheiten von Bedeutung sind. Bei der Beurteilung, was als verhaltensauffällig bezeichnet wird, gilt es bestimmte grundlegende Faktoren zu beachten:

- *„Altersspezifität: Das gleiche Verhalten wird je nach Altersgruppe unterschiedlich beurteilt*
- *Beurteilerspezifität: Die Toleranzgrenzen können von Beurteiler zu Beurteiler beträchtlich voneinander abweichen*
- *Kulturspezifität: Verhaltenweisen werden je nach Kultur unterschiedlich bewertet*
- *Epochenspezifität: Normen, und damit die Beurteilung von Verhaltensweisen, sind einem ständigen Wandel unterworfen*
- *Gruppenspezifität: In einem Zusammenschluss von Menschen herrschen meist eigene Normen die zu einem Wir-Gefühl führen können und nicht selten in einem Widerspruch zu den Normen außerhalb der Gruppe stehen*

- *Situationsspezifität: Je nach Situation wird das gleiche Verhalten unterschiedlich bewertet¹*

Erfahrungen und Berichte über Verhaltensauffälligkeiten in Unterricht und Schule machen deutlich, dass die Prävalenz verhaltensauffälliger Kinder und Jugendlicher stark von der Wahrnehmung und der persönlichen Einstellung und Frustrationstoleranz der beobachtenden Lehrkraft abhängig ist.

Je nach Schwerpunkten der Befragungen liegen die Nennungen in Lehrerkollegien der allgemeinen Schulen (bundesweit) zwischen 1% und 12% Anteil verhaltensauffälliger Schülerinnen und Schüler². Ca. 10% aller Schülerinnen und Schüler benötigen im Laufe ihrer Schulzeit zeitweise besondere Hilfen. Myschker³ benennt den Anteil der verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schüler 12%-16%, Hartke (1994) mit 0.5-20%.⁴

In diesen Nennungen sind auch Schülerinnen und Schüler enthalten, deren Verhaltensauffälligkeiten durch Lernstörungen und/oder didaktische und methodische Fehlleistungen in der Unterrichtsvorbereitung und –durchführung entstehen, verstärkt und gefestigt werden.

Darüber hinaus zählen auch Schülerinnen und Schüler dazu, deren Auffälligkeiten von Lehrkräften konstatiert werden, die unangemessene Normvorstellungen haben, kritisches oder kreatives Schülerverhalten nicht einordnen können, Orientierungsverhalten als Regelabweichung deuten.⁵

Informelle, nicht repräsentative Umfragen zur Prävalenz von Verhaltensauffälligkeiten an einigen Grund- und Gesamtschulen des Schulamtsbereiches HR/WM ergaben folgende Zahlen:

- In Gesamtschulen mit ca. 1000 Schülerinnen und Schüler wurden im Schuljahr 2003/04 vier bis sechs Schülerinnen und Schüler genannt, die in erheblichem Maße schulisch und außerschulisch Verhaltensauffälligkeiten zeigen (Neigung zu aggressivem Verhalten/Delinquenz, keine Lernbereitschaft) und dauerhafter Unterstützung bedürfen.
- Die Zahl der auffälligen Schülerinnen und Schüler, die zeitweise besonderer Unterstützung bedürfen, wird durchschnittlich mit zwei bis drei Kindern pro Klasse

¹ Mutzeck, Wolfgang: „Verhaltensgestörtenpädagogik und Erziehungshilfe“, Bad Heilbrunn 2000, S. 20

² Ebd., S. 22

³ Myschker, Norbert: „Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen“, Stuttgart/Berlin/Köln 1999, S. 64 ff

⁴ Hartke gibt einen detaillierten Überblick über empirische Ergebnisse der letzten Jahre
Hartke, Bodo: „Verhaltensstörungen“ in Borchert, J. „Handbuch der sonderpädagogischen Psychologie, Göttingen 2000, S. 456 ff

⁵ Vgl. „Subjektive Theorien und ihre Bedeutung für unser Handeln“, in: „Anders Handeln“ Palmowski, Winfried, S. 19ff und

Bönner, Karl: „Verhaltensstörungen in der Regelschule“, in: Probst (Hg.): „Mit Behinderungen muss gerechnet werden“, Solms-Oberbiel 1999, S.232-244

angegeben, wobei die meisten Nennungen auf die Grundschulen und die Hauptschulzweige fallen.

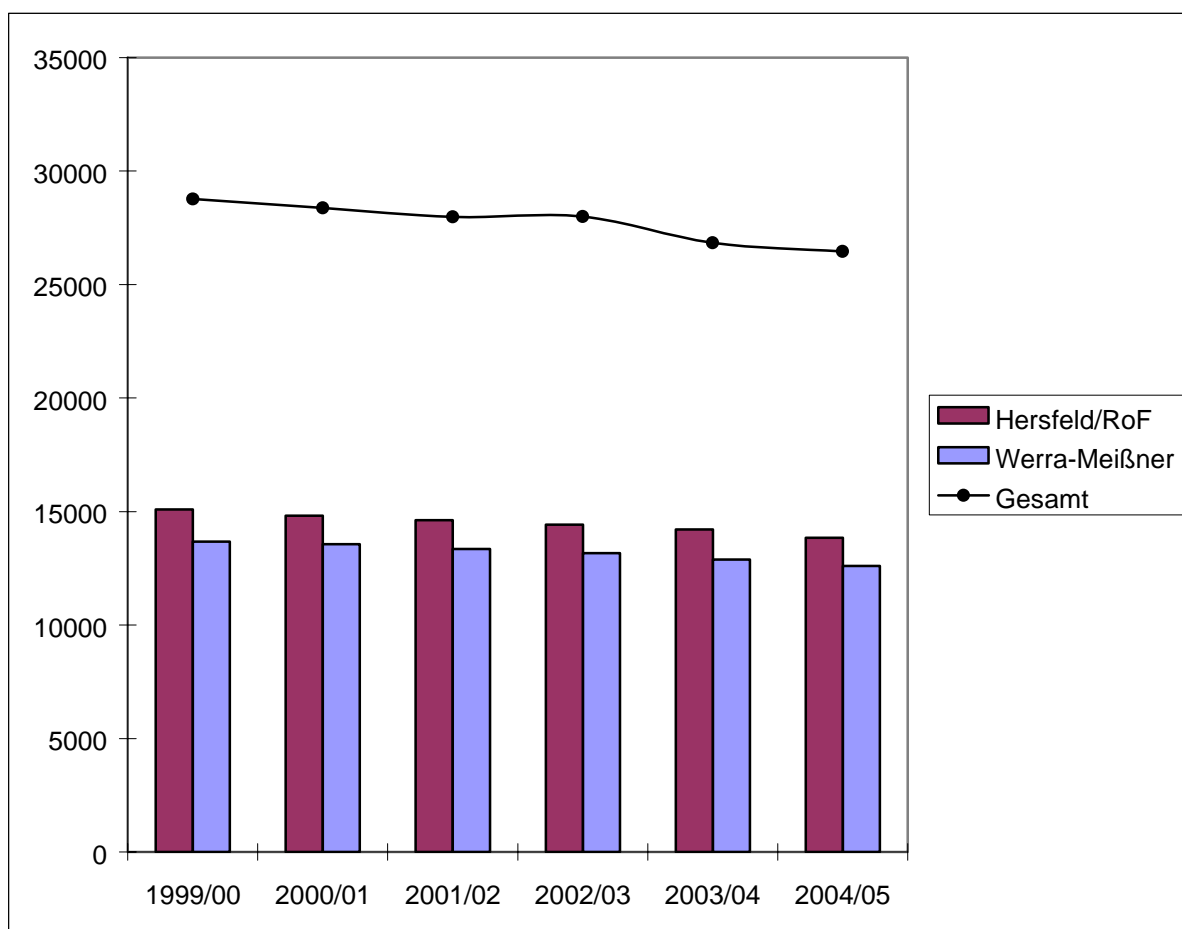
- Bezogen auf das Geschlecht liegt der Anteil der Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten weit über dem der Schülerinnen ($\frac{3}{4}$ zu $\frac{1}{4}$).
- Es überwiegen deutlich externalisierende gegenüber internalisierenden Auffälligkeiten. Bei externalisierenden Verhaltensauffälligkeiten werden die problemanzeigenden Prozesse in die Umwelt (Vandalismus, körperliche Aggressivität etc.) verlagert, bei internalisierenden Verhaltensauffälligkeiten in die eigene Innenwelt (Angst, Gehemmtheit etc.).⁶
- Insgesamt wird an fast allen Schulen des Schulamtsbezirks über eine Zunahme von unterschiedlichen Verhaltensauffälligkeiten berichtet, sie reichen über Affektlabilität (unbeherrschter Gefühlswechsel), Aggressionen, Aufmerksamkeitsstörungen bis Wahrnehmungsstörungen, Wutanfällen und Zerstörungssucht.

⁶ Zu den verschiedenen Erscheinungsformen und der Klassifikation von Verhaltensauffälligkeiten vgl. Mutzeck, 2000, S. 24ff; Myschker 1999, S. 42 - 64

2. Schülerzahlen im Schulamtsbezirk Hersfeld-Rotenburg und Werra-Meißner

2.1 Gesamtschülerzahl

Die Gesamtschülerzahl im Schulamtsbezirk HR/WM ist seit Jahren leicht rückläufig. Im Schuljahr 1999/00 betrug die Schülerzahl im Landkreis Hersfeld-Rotenburg 15091 Schülerinnen und Schüler, im Werra-Meißner-Kreis 13677 Schülerinnen und Schüler, insgesamt also 28769 Schülerinnen und Schüler.



Im Schuljahr 2004/05 besuchen im Landkreis Hersfeld-Rotenburg 13848 und im Werra-Meißner-Kreis 12606 Schülerinnen und Schüler. Die Gesamtschülerzahl beläuft sich auf 26454 Schülerinnen und Schüler.

Eine genaue Prognose über die Entwicklung der Gesamtschülerzahl im Schulamtsbezirk liegt nicht vor. Nach schulformbezogenen Prognosen werden bis 2009/10 alle Schulen erhebliche Schülerrückgänge zu verzeichnen haben.⁷

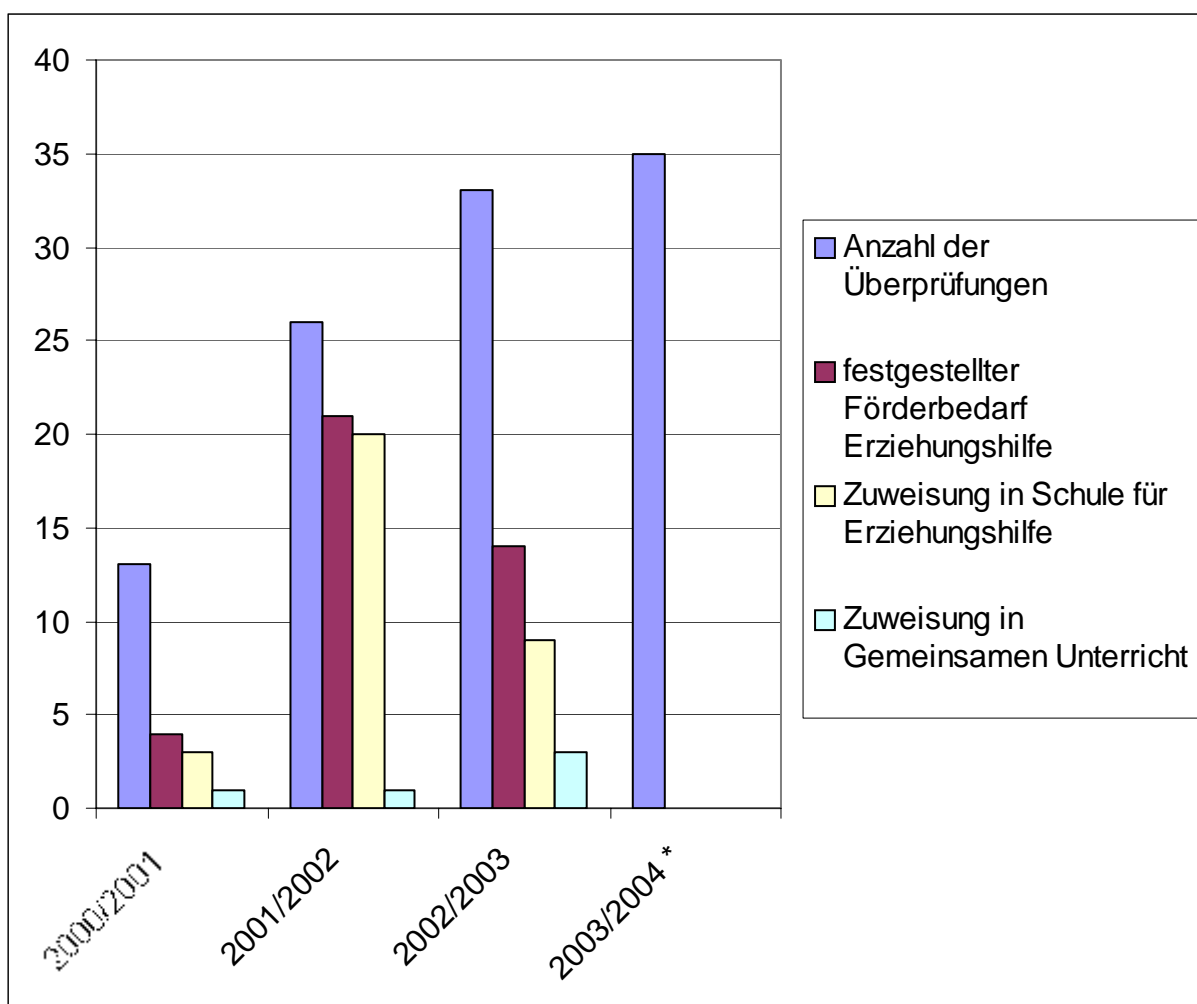
⁷ Vgl. Schulentwicklungsplan des Werra-Meißner-Kreises und des Landkreises Hersfeld-Rotenburg

2.1 Entwicklung der Schülerzahlen im Erziehungshilfebereich

Der Bedarf für Angebote schulischer Förderung für Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen im Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung ist stark angewachsen. Die Schülerzahlen in diesem Bereich sind in den letzten Jahren trotz rückläufiger Gesamtschülerzahlen stetig angestiegen.

2.1.1 Sonderpädagogische Überprüfungen

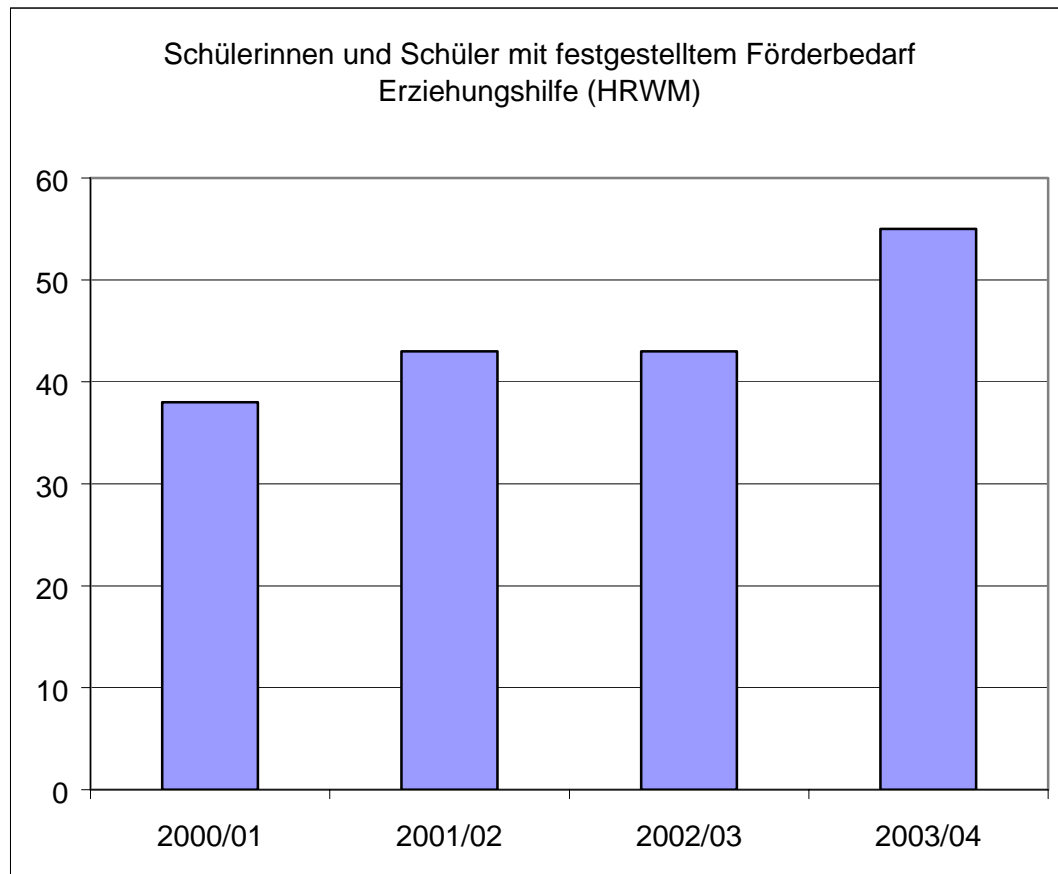
Die Zahl der Überprüfungen des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Bereich Erziehungshilfe ist starken Schwankungen ausgesetzt und tendenziell zunehmend.



2.1.2 Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Förderbedarf im Bereich Erziehungshilfe

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Erziehungshilfe ist in den letzten Jahren stetig angewachsen. Im Schulamtsbereich HR/WM stieg die Zahl von 38 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr

2000/01 auf 55 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2003/04 (entspricht ca. 0.2% der Gesamtschülerzahl).

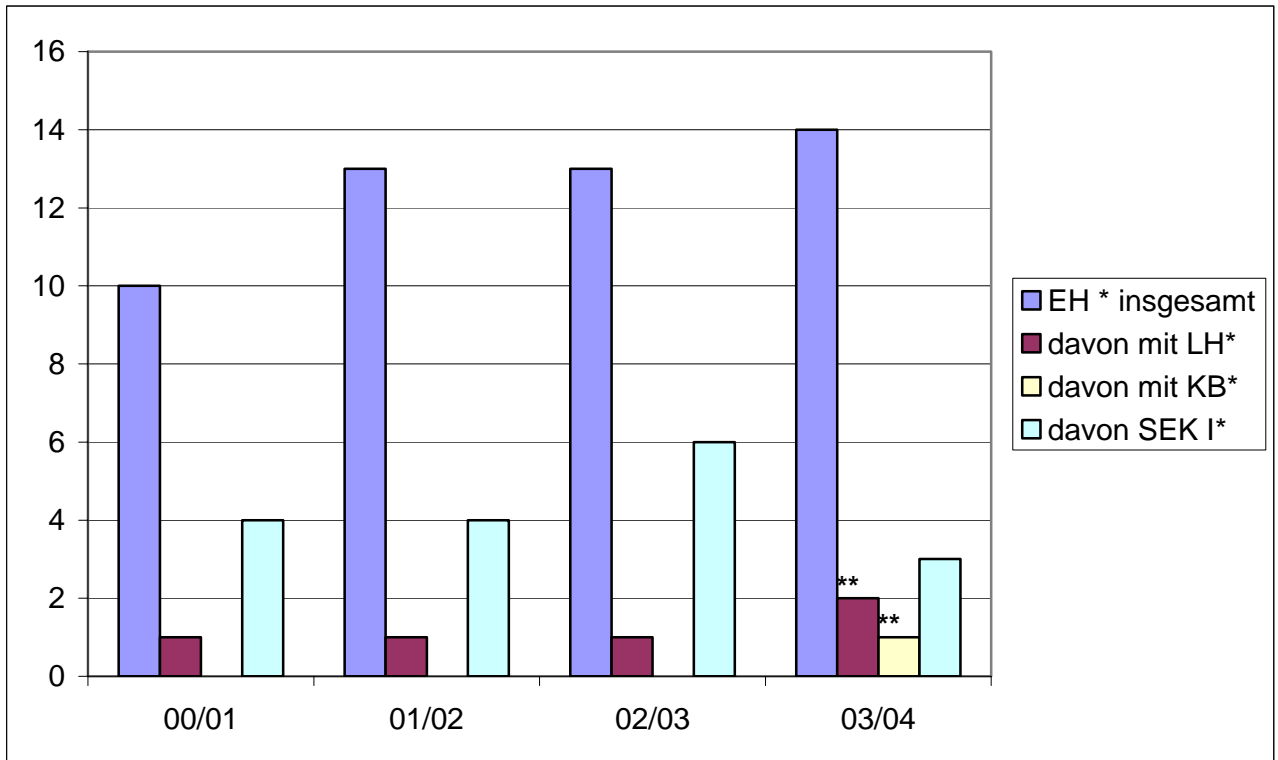


Im gesamten Bundesland Hessen stieg die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Förderbedarf im Bereich Erziehungshilfe von 1148 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 1998/99 auf 1651 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2002/03.⁸

⁸ Bienussa/Kopplow: „Schulische Erziehungshilfe im Wandel“, in: „Erziehungshilfe/Förderung der sozialen und emotionalen Entwicklung“, Hessisches Landesinstitut für Pädagogik, 1. Aufl., Wiesbaden 2004 (Materialien zur Sonderpädagogischen Förderung; 10), S.7

2.2.1 Entwicklung der Schülerzahlen im Gemeinsamen Unterricht

Die Entwicklung der Schülerzahlen, die einen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Erziehungshilfe haben und den Gemeinsamen Unterricht (GU) besuchen, ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:



* **EH**: festgestellter sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich Erziehungshilfe

LH: zusätzlich festgestellter sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich Lernhilfe

KB: zusätzlich festgestellter sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich Körperbehinderung

Sek.I: Gemeinsamer Unterricht in der Sekundarstufe I

** Eine Schülerin mit sonderpädagogischem. Förderbedarf KB/LH/EH besucht die Vorklasse

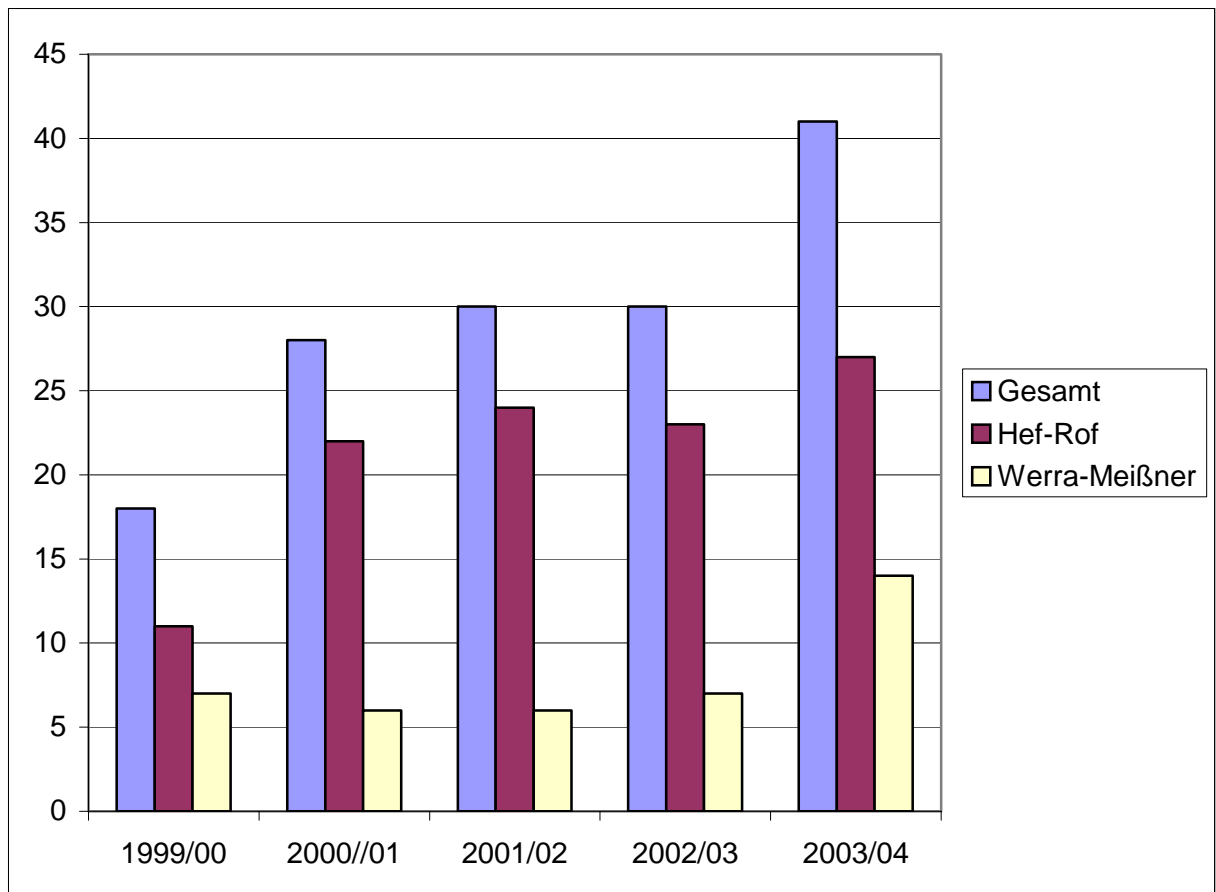
Im Schuljahr 2001/02 wurden 10 Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Förderbedarf EH im Rahmen des GUs beschult, im Schuljahr 2003/04 waren es 14 Schülerinnen und Schüler.

In Hessen erhöhte sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im GU Erziehungshilfe von 311 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 1998/99 auf 536 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2002/03.⁹

⁹ Bienussa/Kopplow: „Schulische Erziehungshilfe im Wandel“, in: „Erziehungshilfe/Förderung der sozialen und emotionalen Entwicklung“; Hessisches Landesinstitut für Pädagogik, 1. Aufl., Wiesbaden 2004 (Materialien zur Sonderpädagogischen Förderung; 10), S.7

2.2.2 Entwicklung der Schülerzahlen in Erziehungshilfesschulen

Schüler des Schulamtsbereiches HR/WM, für die als Förderort die Schule für Erziehungshilfe vorgesehen ist, besuchen Schulen in externer Trägerschaft, i.d.R. die Schlossbergschule in Homberg/Efze.



Die Anzahl dieser Schülerinnen und Schüler stieg im Schulamtsbereich HR/WM von 18 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 1999/00 auf 41 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2003/04.

In Hessen stieg die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen für Erziehungshilfe von 837 im Schuljahr 1998/99 auf 1115 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2002/03.¹⁰

¹⁰ Bienussa/Kopplow: „Schulische Erziehungshilfe im Wandel“, in: „Erziehungshilfe/Förderung der sozialen und emotionalen Entwicklung“, Hessisches Landesinstitut für Pädagogik, 1. Aufl., Wiesbaden 2004 (Materialien zur Sonderpädagogischen Förderung; 10), S.7

2.3 Fazit

Die Zahlen im Erziehungshilfebereich im Schulamtsbezirk der Kreise Hersfeld-Rotenburg und Werra-Meißner zeigen eine deutliche Steigerung in den letzten fünf Jahren.

Insgesamt kam es zu einer Verringerung der Gesamtschülerzahl bei einem gleichzeitigen Anstieg der Erziehungshilfeüberprüfungen und festgestelltem Erziehungshilfebedarf.

Bei der Darstellung der Schülerzahlen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Sinne der Schule für Erziehungshilfe muss berücksichtigt werden, dass es neben den Schülerinnen und Schülern, bei denen eine Überprüfung eingeleitet wurde, eine große Zahl von Schülerinnen und Schülern mit deutlichen Verhaltensauffälligkeiten gibt, die

- durch besondere Maßnahmen der allgemeinen Schulen aufgefangen werden,
- durch begleitende ambulante Maßnahmen des Jugendamtes oder der zuständigen Beratungs- und Förderzentren (BFZ) betreut werden,
- an Schulen für Lernhilfe beschult werden,
- nicht geeignet gefördert werden können.

Informationen aus der Beratungsarbeit der Beratungs- und Förderzentren zeigen einen erheblichen Anstieg der Anfragen bezüglich Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten. Dabei ist eine hohe Korrelation von Verhaltensauffälligkeiten mit verschiedensten Formen von Lernstörungen festzustellen.

3. Das Rahmenkonzept

Die Zunahme der Schülerinnen und Schüler, die ausgeprägte Verhaltensauffälligkeiten zeigen, macht deutlich, wie wichtig die Unterstützung der Schulen, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte im Schulamtsbereich Hersfeld-Rotenburg/Werra-Meißner durch ein schulisches Erziehungshilfekonzept ist.

Die zum Teil erheblichen Probleme in den Klassen und Schulen können weder von den Kindern bzw. Jugendlichen und ihren Familien noch von den einzelnen Lehrkräften und eventuell durchgeführten isolierten Jugendhilfemaßnahmen in Alleingängen bewältigt werden.¹¹

Die umfassende Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensproblemen macht ein **kooperatives Unterstützungskonzept** notwendig, das dem komplexen Problemgeflecht in den verschiedenen Lebensbereichen der Beteiligten gerecht wird.

Die wirksame Unterstützung auf der Grundlage der schulischen Erziehungshilfe bezieht

- Präventions- und Fördermaßnahmen an den Schulen,
- die Beteiligung der Lehrkräfte,
- die Beteiligung der Erziehungsberechtigten,
- die zuverlässige Beratung und Förderung durch Fachkräfte für Erziehungshilfe und
- die Kooperation mit den Institutionen der Jugendhilfe

ein.

3.1 Prävention im Erziehungshilfereich – eine Aufgabe aller Schulen

Werden Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen in der Schule als isoliertes Problem betrachtet, dem vorwiegend mit disziplinierenden Maßnahmen begegnet wird, nimmt die Brisanz auffälligen Verhaltens nicht ab – die Situation wird häufig verschärft.

Erhalten Schülerinnen und Schüler bei der Überwindung von Beeinträchtigungen ihres emotionalen und sozialen Handelns von schulischer Seite keine wirksame Unterstützung, wird ein Desintegrationsprozess in Gang gesetzt, der zu Schulversagen, Schulfrust und manifestierten Verhaltensstörungen führen kann.

In vielen Schulen wird in dieser Situation häufig auf Hilfen und Unterstützung von „außen“, d.h. auf Erziehungshilfeinstitutionen, Beratungs- und Förderzentren, Therapeuten etc. zurückgegriffen. Grundsätzlich stellt sich hier jedoch die Frage, ob zu diesem Zeitpunkt in der Schule noch sinnvoll eingegriffen werden kann. Zudem werden die zumeist additiven und problemverlagernden Hilfen durch Beratungsinstanzen dieser Entwicklung nicht mehr gerecht. Außendifferenzierte Hilfen, entfernt von der „eigentlichen“ schulischen Arbeit, lösen

¹¹ Vgl. Hurrelmann, Klaus: „Wie wird sich das Sozialprofil der Schulkinder verändern?“, in „Schulberatung im Brennpunkt“, Hrsg.: Hess. Landesinstitut für Pädagogik, Wiesbaden 2000, S. 25-36

die bestehenden Probleme nicht. Vielmehr verlangt pädagogische Professionalität in Schulen und Beratungseinrichtungen das Hinterfragen auffälligen Schülerverhaltens und die Entwicklung entsprechender Lernangebote in allen Bereichen schulischen Lebens.

Eine erfolgreiche Präventionsarbeit setzt daher die aktive Mitwirkung der allgemeinen Schulen durch die Gestaltung des Lernumfeldes und der einzelnen Lehrkräfte durch die Übernahme erzieherischer Verantwortung und das Zeigen von erzieherischer Kompetenz voraus.

- Die Organisation **kindgerechter Lernumwelten** im Lebensraum Schule stellt grundsätzlich eine präventive Förderstrategie dar, um individuelle Lern- und Entwicklungsstörungen aufzufangen.¹²
- Die Übernahme **erzieherischer Verantwortung** entspricht pädagogischer Professionalität und impliziert eine pädagogische Haltung deren Grundlage die Wertschätzung und das „Ernst-nehmen“ eines jeden Kindes ist (gerade auch jene Kinder, die es den Lehrkräften durch abweisendes, aggressives, destruktives o.ä. Verhalten an manchen Tagen besonders schwer machen!)
- **Erzieherische Kompetenz:** Erfolgreiche Erziehungsarbeit kann nicht beiläufig neben der kognitiven Vermittlung von Lerninhalten geleistet werden, sondern muss ebenso sinnvoll geplant und durchgeführt werden. Sie erfordert ein hohes Maß an Kompetenz, die den Lehrkräften durch klare Strukturen und Methodenvielfalt Handlungsmöglichkeiten bietet. Erzieherische Kompetenz gibt den Lehrkräften die Chance, sinnvoll und geplant zu agieren und nicht immer spontan auf Schülerverhaltensweisen zu reagieren - dies wirkt im schulischen Alltag in hohem Maße entlastend.
Zudem ermöglicht erzieherische Kompetenz die Früherkennung von Beeinträchtigungen in der sozialen und emotionalen Entwicklung sowie die Einleitung und Durchführung entsprechender Fördermaßnahmen. Werden Verhaltensauffälligkeiten ursächlich erkannt und erfahren die Schülerinnen und Schüler hilfreiche Unterstützung, kann in vielen Fällen ihr negatives Kompensationsverhalten korrigiert werden.

¹² Jürgens/Standkop benützen in diesem Zusammenhang den Begriff „Schule als Haus des Lebens und Lernens“ in „Psychoziale Kompetenz aus der Perspektive der Schulentwicklungsforschung“ in „Kinder brauchen Vertrauen“, Hrsg.: Gerald Hüter/Karl Gebauer, Düsseldorf/Zürich 2004, S. 171-196
Zur Gestaltung des Lebensraumes Schule im Sinne einer Vorbeugung, um das Auftreten von interaktiven aggressiven Aktionen zu reduzieren siehe auch Holler-Nowitzki, Birgit: „Schule – Gewalt und Gewaltprävention“ in „Schulberatung im Brennpunkt“, Hrsg.: Hess. Landesinstitut für Pädagogik, Wiesbaden 2000, S. 37-47
Gebauer/Hüter (Hrsg.): „Kinder brauchen Wurzeln. Neue Perspektiven für eine gelingende Entwicklung“ Düsseldorf/Zürich, 2001

3.2 Schulische Erziehungshilfe

In der Vergangenheit wurden in Schulen Verhaltensprobleme von Schülerinnen und Schülern häufig von einer Perspektive bestimmt, die vorrangig auf die Defizite der Kinder und Jugendlichen abhob.

Diese Sichtweise hatte auch für die schulische Erziehungshilfe zur Folge, dass angenommen wurde

- Lern- und Verhaltensprobleme seien in einer defizitären sozialen, psychischen oder physischen Persönlichkeitsstruktur begründet,
- zwischen „normalen“ und „auffälligen“ Schülerinnen und Schülern gebe es eine objektiv zu diagnostizierende Grenze.

Ausgelöst durch pädagogische Erfahrungen und wissenschaftliche Diskussionen, setzte ein Perspektivenwechsel ein, der die Grundsätze schulischer Erziehungshilfe wesentlich veränderte:

- Das zentrale Element dieses Perspektivwechsels ist, Individuen nicht mehr isoliert zu betrachten, sondern zu berücksichtigen, dass Menschen in Interaktion mit ihrem Umfeld agieren.
 - Die daraus entstehende individuelle Erlebens- und Erfahrungswelt unterliegt Entwicklungsprozessen, die durch veränderbare, außerindividuelle Faktoren beeinflusst werden.
- ⇒ In der Folge sind Verhaltensstörungen Ausdruck von Wechselwirkungen zwischen Individuum, sozialem Umfeld, schulischen und gesellschaftlichen Verhältnissen. Von Schülern und Schülerinnen gezeigte Verhaltensauffälligkeiten machen Sinn – sie sind als problemanzeigende Prozesse immer in Zusammenhang mit dem familiären und schulischen Umfeld zu sehen.

Verhaltensauffälligkeiten und –störungen stellen keine unveränderlichen Eigenschaften der Persönlichkeit und keine situationsunabhängigen Tatsachen dar.¹³

Daraus ergeben sich für die Umsetzung der schulischen Erziehungshilfe folgende Grundsätze:

- Das primäre Ziel der schulischen Erziehungshilfe ist die **bestmögliche soziale, schulische Eingliederung** von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen in der sozialen und emotionalen Entwicklung.

¹³ Vgl. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.03.2000; Vgl. Mutzeck (2000), Palmowski (1995), Borchert (2000)

- Es geht um die **Früherkennung von Problemsituationen** im Bereich des emotionalen und sozialen Verhaltens, nicht um die Wahrnehmung der sogenannten „Feuerwehrfunktion“, wenn Verhaltensprobleme eskalieren.
- Schulische Erziehungshilfe erfordert in hohem Maße die Installation bzw. Weiterentwicklung **präventiver Beschulungsangebote an den Schulen**. Allgemeine Schulen übernehmen durch neue pädagogische Konzepte vermehrt Erziehungsverantwortung für ihre Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung.

➡ **Allgemeine Schulen stellen den zentralen Ort der Prävention dar.**

3.3 Konzeptionelle Leitlinien

Entsprechend der bislang dargestellten Situation ergeben sich für die Entwicklung und Umsetzung des Erziehungshilfekonzepts des Schulamtsbereiches der Kreise Hersfeld-Rotenburg und Werra-Meißner folgende Leitlinien:

- **Primat der Prävention:** Schulische Erziehungshilfe unterliegt dem Primat der Prävention und zielt auf die bestmögliche soziale, schulische Eingliederung und die Stabilisierung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung.
- **Hilfe zur Selbsthilfe:** Die schulische Erziehungshilfe leistet durch Hilfe zur Selbsthilfe einen professionellen Beitrag bei der Umsetzung des schulgesetzlich definierten Erziehungsauftrages der allgemeinen Schule. Die schulische Erziehungshilfe bildet kein gesondertes System. Die Entwicklung eines flächendeckenden Beratungs- und Fördersystems durch regionale Erziehungshilfestellen garantiert die Unterstützung, Beratung und Förderung der Lehrkräfte, Erziehungsberechtigten und Schüler und Schülerinnen.
- **Stärkung der Integrationskraft:** Schulische Erziehungshilfe bringt Erziehungshilfekompetenz ein und stellt diese mit dem Ziel zur Verfügung, die vorhandenen pädagogischen Stärken der allgemeinen Schulen wirksamer werden zu lassen. Den allgemeinen Schulen wird die Möglichkeit gegeben, auf die zunehmend heterogener werdende Schülerschaft fachgerecht zu reagieren, d.h. professionell und kompetent erzieherisch Verantwortung für ihre Schüler/innen zu übernehmen. Die Stärkung der Integrationskraft der Schulen geht einher mit einer Erweiterung der Handlungskompetenzen im erzieherischen Bereich und schafft somit mittel- und langfristige Strukturen, die im Schulalltag entlastend wirken.

- **Frühzeitige Beratungs- und Fördermaßnahmen:** Durch die frühzeitige Durchführung von Beratungs- und Fördermaßnahmen soll einer Manifestation von Verhaltensauffälligkeiten entgegengewirkt werden.
- **Vernetzung:** Die Einbeziehung der Jugendämter und der freien Träger der Jugendhilfe in das schulische Gesamtkonzept erhöht die Wirksamkeit der Hilfsansätze. Eine systematische Einbeziehung erfolgt insbesondere mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und der Jugendförderung der Jugendämter in Eschwege und Bad Hersfeld
- **Regionale Verantwortlichkeit:** Der Schulamtsbereich umfasst den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis mit ausgeprägt ländlichen Strukturen. Die Aufgabenstellung eines bereichsweiten, tragfähigen und integrativ wirksamen Erziehungshilfekonzeptes erfordert aufgrund der verschiedenen regionalen Gegebenheiten eine Regionalisierung der Erziehungshilfearbeit und eine Offenheit für regionale Besonderheiten. Die Kenntnis der regionalen Bedingungen und die Nähe zu den Schulen vor Ort ermöglichen die Entwicklung eines Leistungsangebotes, das auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestimmt ist. Zudem wird der Aufbau verlässlicher, schnell greifender Kooperationsbeziehungen unterstützt.
- **Erfahrungsoffene Konzeptentwicklung:** Fachlich differenzierte, bedarfsgerechte Angebote, die den Wandel von Problemlagen und individuelle Besonderheiten berücksichtigen, erfordern ein hohes Maß an Flexibilität.
Das vorliegende Konzept ist fortlaufenden Entwicklungsprozessen unterworfen. Die weitere Konzept- und Angebotsentwicklung verändert sich entsprechend den gemachten Erfahrungen. Der Dialog mit den beteiligten Schulen und Trägern der Jugendhilfe ermöglicht eine Evaluation der bedarfsorientierten Arbeit.

Die gesetzliche Grundlage der vorliegenden Konzeption schulischer Erziehungshilfe ergibt sich aus dem Integrationsauftrag des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) vom 2.8.2002 ¹⁴ und aus der Verordnung zur sonderpädagogischen Verordnung ¹⁵

¹⁴ **HSchG §3 Abs. 6** „Die Schule ist so zu gestalten, dass die gemeinsame Erziehung und das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler in einem möglichst hohen Maße verwirklicht wird und jede Schülerin und jeder Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage in der körperlichen, sozialen sowie kognitiven Entwicklung angemessen gefördert wird. Es ist die Aufgabe der Schule drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache sowie der körperlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung mit vorbeugenden Maßnahmen entgegenzuwirken“ sowie **§ 50 (Prävention, Integration, Rehabilitation)**.

4. Umsetzung

Die Umsetzung des beschriebenen Rahmenkonzeptes im Schulamtsbereich HR/WM erfolgt, entsprechend der entwickelten Leitlinien, über

- die **Weiterentwicklung der Beratungs- und Förderzentren** (BFZ) für Lernhilfe zu Beratungs- und Förderzentren für Erziehungshilfe,
- Maßnahmen zur Stärkung der Integrationskraft der Regelschulen durch ein **Handlungs- und Stufenmodell**,
- umfangreiche **Fortbildungsangebote** für die Kollegien,
- eine **enge Kooperation mit den Jugendämtern** des Kreises Hersfeld-Rotenburg und des Werra-Meißner-Kreises.

4.1 Unterstützungsangebot: Beratungs- und Förderzentren

Die sonderpädagogische Förderung unterliegt seit einigen Jahren einem beständigen Wandel. Sonderpädagogische Lernorte sind nicht mehr ausschließlich auf die Sonderschule/Förderschule begrenzt, sondern zielen durch die Präsenz an allgemeinen Schulen verstärkt auf Prävention. Vor allem durch den Aufbau der Beratungs- und

¹⁵ **Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung vom 22.12.1998: §1 Abs. 1 (Prävention als Aufgabe der allgemeinen Schulen) und Abs.2:**

„Es ist die Aufgabe der Schule, drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache sowie der körperlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler entgegenzuwirken und ihre Auswirkungen zu verringern. Zu den Aufgaben sowie den vorbeugenden Maßnahmen gehören insbesondere die

- *Differenzierenden Maßnahmen im Unterricht*
- *Umfassende Beratung der Eltern durch Lehrerinnen und Lehrer der Schule*
- *(...)*
- *Einrichtung von Stütz- und Fördermaßnahmen auch in Kleingruppen oder als Einzelförderung durch Lehrerinnen und Lehrer der Schule*
- *Zusammenarbeit mit Kleinklassen für Erziehungshilfe, Sprachheilklassen oder ähnlichen Fördersystemen*
- *Zusammenarbeit mit Sonderschule/Förderschulen oder Sonderschule/Förderschulen als Beratungs- und Förderzentren*
- *Zusammenarbeit mit Beratungsdiensten wie den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie den Fachberaterinnen und Fachberatern*

Zusammenarbeit mit außerschulischen Fördereinrichtungen wie den vorschulischen Einrichtungen, zum Beispiel den Frühförderstellen, den Sprachheilbeauftragten, der Erziehungsberatung, der Kinder- und Jugendhilfe sowie den Trägern der Sozialhilfe“ sowie §2 „Ambulante Förderung als präventive Maßnahmen (VO zur sonderpädagogischen Förderung)

Förderzentren wird einer Pluralisierung der Lernorte Rechnung getragen - sonderpädagogische Arbeit beruht zunehmend auf schulformübergreifender Kooperation. Allgemeine Schulen und Sonderschulen/Förderschulen bilden keine in sich geschlossenen Systeme mehr, sie bewegen sich aufeinander zu. Die Sonderschullehrkräfte in den Beratungs- und Förderzentren gestalten zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen der allgemeinen Schulen einen vielschichtigen Handlungsrahmen, der durch kooperative Diagnostik, Beratung und Begleitung gekennzeichnet ist.¹⁶

Zu dem Tätigkeitsbereich der Sonderschullehrer/innen der BFZ zählen

- die Beratung von Lehrerkollegien, einzelner Lehrkräfte, Eltern und Schüler/innen sowie
- der Einsatz diagnostischer Mittel zur Bestimmung der Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler und die Einleitung besonderer Fördermaßnahmen,
- die Durchführung besonderer Fördermaßnahmen,
- die Herstellung von Kontakten und Koordination zu außerschulischen Kinder- und Jugendhilfestellen, Kliniken und Therapeuten,
- Fortbildungen der Kollegien an allgemeinen Schulen zu Themen der Lern- und Verhaltensstörungen, LRS, Rechenstörungen etc.,
- Unterstützung der Kollegien an allgemeinen Schulen bei der Ein- bzw. Durchführung präventiver Maßnahmen bzw. Fördermaßnahmen.

4.1.2 Weiterentwicklung der Beratungs- und Förderzentren zu Beratungs- und Förderzentren für Erziehungshilfe

Orientiert an den vier Altkreisen des Schulamtsbereiches Bebra (Hersfeld, Rotenburg, Witzenhausen, Eschwege) werden die vier bestehenden regionalen Beratungs- und Förderzentren (BFZ) zu BFZ für Erziehungshilfe weiterentwickelt:

- Hirschbergschule Rommerode , SfL (Altkreis Witzenhausen)
- Friedrich-Fröbel-Schule, Bad-Hersfeld, SfL (Altkreis Hersfeld)
- Heinrich-Auel-Schule, Rotenburg, SfL (Altkreis Rotenburg)
- Pestalozzischule Eschwege, SfL (Altkreis Eschwege)

¹⁶ Nach § 53(2) des Hessischen Schulgesetzes und §§23/24 der Verordnung über sonderpädagogische Förderung vom 22.12.1998 übernehmen Sonderschule/Förderschulen als sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren Aufgaben der Beratung und der ambulanten sonderpädagogischen Förderung als präventive Maßnahmen in den allgemeinen Schulen.

Als sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren eingerichtete Sonderschule/Förderschulen verfügen über personelle Ressourcen zur Erfüllung der Aufgaben nach §§2 und 14 der o.g. VO in ihrem definierten Einzugsbereich.

Die Beratungs- und Förderzentren werden die Aufgaben der schulischen Erziehungshilfe übernehmen, d.h. sie sind in ihren Regionen für die Koordinierung, Bereitstellung und Gewährleistung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten zuständig.

Die Weiterentwicklung erfolgt über

- eine gezielte fachliche Weiterqualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
- den zusätzlichen Einsatz von Sonderschullehrkräften mit dem Schwerpunkt Erziehungshilfe.

Die Übernahme der neuen Aufgabe wird den Beratungs- und Förderzentren durch die langjährige Erfahrung in der Beratungs- und Förderarbeit erleichtert.¹⁷ Bei der zukünftigen Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen der sozialen und emotionalen Entwicklung kann auf bestehende Strukturen, Kooperationen und Erfahrungen zurückgegriffen werden. Lehrkräfte mit den Fachrichtungen Erziehungshilfe und Lernhilfe arbeiten z.T. bereits vor Ort, umfangreiche diagnostische Materialien sind in den BFZ vorhanden.

Eine „Fachgruppe EH“, bestehend aus Mitarbeitern des Staatlichen Schulamtes, der BFZ und des schulpyschologischen Dienstes sowie unter partieller Beteiligung von Mitarbeitern der Jugendämter, freier Träger der Jugendhilfe und Lehrkräften der allgemeinen Schulen bereitet die Einführung des Konzeptes vor und betreut die Umsetzung.

¹⁷ Im Schulamtsbereich HR/WM wurden bereits vor zehn Jahren Beratungs- und Förderzentren für Lernhilfe eingerichtet.

4.2 Stärkung der Integrationskraft der allgemeinen Schulen

Die allgemeine Schule ist der **zentrale Ort der Prävention** und erfordert von den Lehrkräften erzieherische Kompetenz und Professionalität im Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern.

Im Schulamtsbereich HR/WM haben sich bereits viele Schulen ihrem Erziehungsauftrag gestellt und Strukturen gebildet, die den jeweiligen Kollegien Hilfen im Umgang mit auffälligen Kindern und Jugendlichen geben. Viele Schulen arbeiten eigenverantwortlich, um den zunehmenden Verhaltensauffälligkeiten im Schulbetrieb entgegenzutreten.

Um die Lehrkräfte an allgemeinen Schulen in ihrem Bemühen Kindern und Jugendlichen frühzeitig Hilfen geben zu können, zu unterstützen und den hinzugezogenen Unterstützungsinstitutionen eine qualifizierte Grundlage der weiteren Beratungs- und Förderarbeit zu geben, wird ein Handlungs- und Stufenmodell in den Schulen eingeführt.

4.2.1 Das Handlungs- und Stufenmodell

Das Handlungs- und Stufenmodell gibt Lehrkräften durch die Bereitstellung geeigneter Maßnahmen und Methoden die Möglichkeit, vorbeugend und in schwierigen erzieherischen Situationen intervenierend - professionell und strukturiert - zu handeln.

Das Modell ist in mehrere Handlungsstufen aufgeteilt, für die jeweils feste Zeitrahmen festgelegt werden.

Die ersten Stufen versetzen die Lehrkraft durch Kommunikation und Kooperation mit Kolleginnen, Kollegen, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern in eine aktive Rolle. Dieser aktiven Rolle kommt eine entscheidende Bedeutung zu: Sie verhindert, dass Lehrkräfte auf (manifestierte) Verhaltensauffälligkeiten nur durch mehr oder weniger sinnvolle Sanktionen re-aktiv tätig werden und sich in einen frustrierenden, weil nicht erfolgreich lösbaren, Teufelskreis begeben.

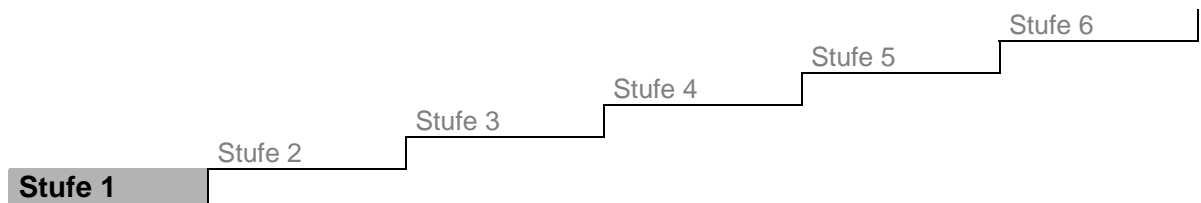
Die Einführung und Umsetzung des Handlungsmodells wird durch umfangreiche Informations- und Fortbildungsmaßnahmen begleitet und durch die Beratungs- und Förderzentren sowie den Schulpsychologischen Dienst betreut und angeleitet. (vgl. auch Kap. 5. Fortbildung). Zudem erhalten die Lehrkräfte zur Anleitung zusätzliche Informationsmaterialien mit Ausarbeitungen und Hilfen zu den einzelnen Maßnahmen der Stufen 1-3. Verbindungslehrer an den allgemeinen Schulen und die dort tätigen Mitarbeiter der BFZ arbeiten bei der Umsetzung eng zusammen.

Sofern eine Schule eine Problemkonstellation aus eigener Kraft nicht mehr bewältigen kann, greifen ab der vierten Stufe die Unterstützungsmöglichkeiten der Beratungs- und Förderzentren.

Nach Beendigung der Einführungsphase wird das Handlungsmodell an den Schulen **verbindlich** eingesetzt. Die Durchführung und Dokumentation der Maßnahmen der Stufen 1-3 sind im Vorfeld einer Meldung an den BFZ von den Lehrkräften der allgemeinen Schulen zu leisten.

Die Umsetzung des Modells an den Schulen

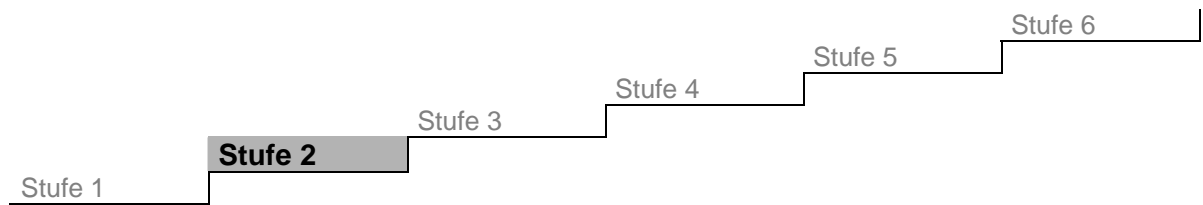
- ermöglicht konkrete Hilfen zur „Selbsthilfe“ im Umgang mit Verhaltensproblematiken,
- ermöglicht eine realistische Einschätzung auffälligen Verhaltens,
- ermöglicht eine frühe Dokumentation und damit eine solide Grundlage zur Einschätzung des Problemverlaufs,
- verhindert zu schnelles Abgeben und/oder Aufgeben der Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten,
- ermöglicht eine frühe Intervention und Förderung,
- ermöglicht pädagogische Maßnahmen bei Verhaltensauffälligkeiten aus eigenen Ressourcen,
- verbessert die Kommunikationsstruktur innerhalb eines Kollegiums,
- erfordert die Kooperationsbereitschaft in den Kollegien und
- erfordert Transparenz und Verbindlichkeit der Maßnahmen und Entscheidungen für alle Beteiligten.



Die **erste Stufe** ermöglicht eine strukturierte Sicht auf das auffällige Verhalten einer Schülerin/eines Schülers, eigenes (Lehrer-)Verhalten wird reflektiert. In Gesprächen mit dem Kind bzw. Jugendlichen und den Eltern werden die außerschulischen und familiären Lebensbedingungen geklärt und ein gemeinsames Vorgehen besprochen.

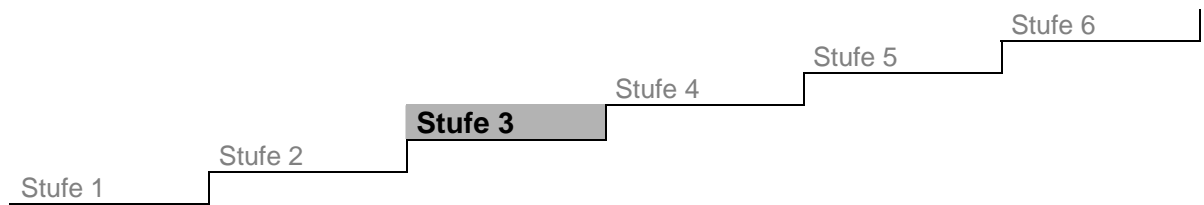
Maßnahmen:

- **Beobachtung und Beschreibung** des Problemverhaltens
- Einsatz eines **Verhaltensbeobachtungsbogens / Einschätzskala** etc.
- **Zeit** für diesen Schüler nehmen/ **Schülergespräche** führen
- **Gespräche** des/der Klassenlehrers/in mit Kollegen/innen
- Überdenken der **eigenen Rolle** im Umgang mit dem/der auffälligen Schüler/in
- **Elterngespräche** und evtl. Hausbesuche
- **Dokumentation** der durchgeführten Maßnahmen



Die **zweite Stufe** trägt durch eine intensive, strukturierte Kommunikation mit den Beteiligten zu einer Klärung bei, ermöglicht verbindliche Absprachen und konkrete Vereinbarungen. Die hierdurch entstehenden Handlungsmöglichkeiten entlasten die betroffenen Kolleginnen und Kollegen.

- **Tandembesprechungen** (Möglichkeit der Hospitation durch einen Kollegen/in des Vertrauens) und
- **Kollegiale Fallberatungen** ermöglichen eine Klärung der Lehrer/in-Schüler/in - Beziehung
- **Klassenkonferenzen** zum Erfahrungsaustausch der beteiligten Lehrkräfte ermöglichen
 - das Zusammentragen von Beobachtungen und Dokumentationen
 - verbindliche Absprachen innerhalb des Kollegiums und die Übernahme einer gemeinsamen Erziehungsverantwortung
- **Verhaltensvereinbarungen** mit dem Schüler/der Schülerin (feste Ziel- und Zeitvereinbarungen)
- **Erziehungsvereinbarungen** mit den Eltern (feste Ziel- und Zeitvereinbarungen)
- **Förderplan/Fördervereinbarung** (feste Ziel- und Zeitvereinbarungen)
- **Dokumentation** der durchgeführten Maßnahmen



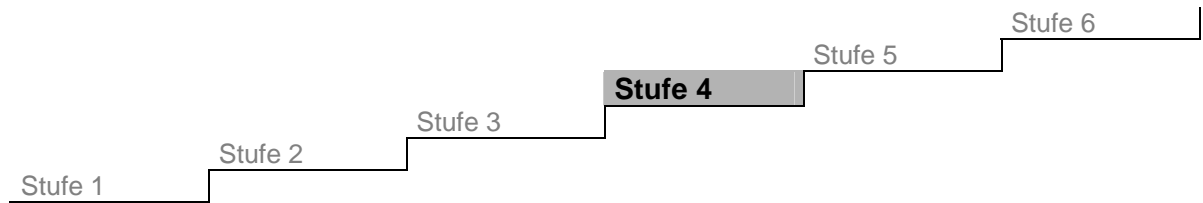
Die **dritte Stufe** ermöglicht eine Reflexion der bisherigen Maßnahmen auf der Klassenebene. Sollte das auffällige Verhalten weiter bestehen, bietet die bisherige Arbeit und deren Dokumentation den Beratungsteams eine qualifizierte Grundlage für weitere pädagogische Maßnahmen auf schulischer Ebene.

- **Gemeinsame Analysen/Dokumentation**
- **Reflexion** der bisherigen Maßnahmen
- **Überprüfung** der Zielformulierung/Zeitrahmen

- Hinzuziehen des **Beratungsteams** der Schule (falls vorhanden)
- weitere pädagogische Maßnahmen

Ist eine Schule nicht in der Lage, die bestehenden Probleme mit Schülerinnen und Schülern aus eigenen Ressourcen zu bewältigen, besteht nach der Durchführung und Dokumentation der Maßnahmen der Stufen 1-3 die Möglichkeit, außerschulische Unterstützung durch das zuständige Beratungs- und Förderzentrum anzufordern.

4.3 Unterstützung durch Kooperation: Schule-BFZ-Jugendhilfe



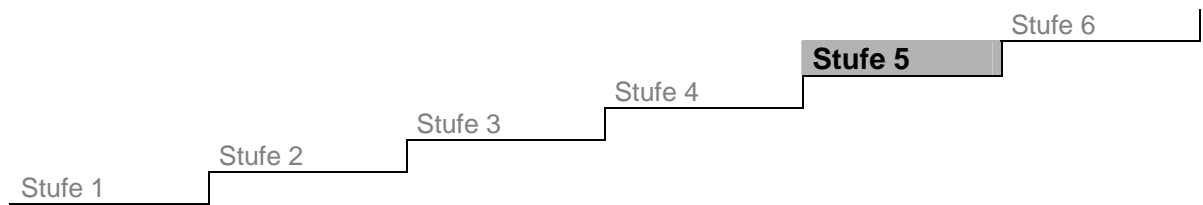
In **Stufe 4** wird das regionale Beratungs- und Förderzentrum hinzugezogen. Über Verbindungs- oder Beratungslehrer wird der Kontakt zu dem zuständigen Beratungs- und Förderzentrum hergestellt.

Clearingstellen an den Beratungs- und Förderzentren, besetzt mit Sonderschulpädagogen/innen, Schulpsychologen/innen und dem/der Koordinator/in des Allgemeinen Sozialen Dienstes des zuständigen Jugendamtes führen unter besonderer Berücksichtigung der Dokumentation der bisherigen Fördermaßnahmen eine Klärung der Anliegen und der Problemlage durch.

Dabei hat zunächst die Beachtung des schulischen Umfeldes Vorrang vor außerschulischen Bedingungszusammenhängen, bei komplexen Problemlagen erfolgt eine systemische Problemklärung (Kind-Umfeld-Analyse).

Durch das Zusammenwirken unterschiedlicher Fachkompetenzen, die sich aus der interdisziplinären Besetzung der Clearingstellen ergeben, werden problemgerechte und wirksame Unterstützungsprozesse ermöglicht.

- Die Lösungsansätze entwickeln sich durch die **unterschiedlichen Kompetenzen** der Beteiligten.
- Es gelten die **systemischen Grundsätze** moderner **Förderdiagnostik**.
- Es erfolgt eine ziel- und ergebnisorientierte Festschreibung der **Förderkonzepte** mit klarer Aufgabenteilung.
- Für den jeweiligen Förderbedarf werden feste **Zeitraumen** festgelegt.
- Präzise **Zielangaben** ermöglichen die Überprüfung der angestrebten Entwicklung.
- Die Einleitung zeitlich befristeter schulischer und außerschulischer Fördermaßnahmen erfolgt **unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten** und der betroffenen **Lehrkräfte**.



In der **Stufe 5** erfolgt die Überprüfung der Wirksamkeit der bisherigen Unterstützungsmaßnahmen.

Die Dokumentation aller Unterstützungsmaßnahmen macht den beteiligten Personen an den Schulen und in der Clearingstelle die Nachvollziehung der Unterstützungsverläufe möglich und erlaubt deren

- Reflexion und
- Evaluation.

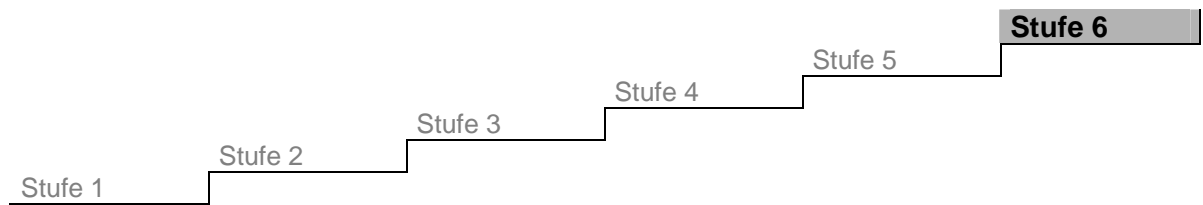
Es erfolgt die Zielüberprüfung der Maßnahmen, ggf.

- deren Modifikation,
- die Fortsetzung oder
- Beendigung.

In diesem Stadium der Förderung ist je nach Förderverlauf die Möglichkeit der zeitlich **befristeten Herausnahme** einer Schülerin oder eines Schülers aus der Lerngruppe möglich, um sowohl einer Manifestierung von Verhaltensproblematiken entgegenzuwirken, als auch die Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs zu verhindern (vgl. 4.3.1, Diagnoseklasse: Ein Auszeitmodell).

Besonders bei Kindern und Jugendlichen in Krisensituationen erweist sich aufgrund zugespitzter Problemkonstellationen die Notwendigkeit neuer konstruktiver Fördermaßnahmen, die eine kurzfristige Herausnahme aus dem gewohnten, festgefahrenen schulischen Umfeld erforderlich machen. Die Entscheidung einer vorübergehenden Herauslösung aus einer Lerngruppe trifft, nach der Feststellung besonderen Förderbedarfs und auf Empfehlung der Clearingstelle, das Staatliche Schulamt.

Diese Maßnahme erfolgt ausschließlich im Einvernehmen mit den Eltern und der Stammschule.



Gelang es während des bisherigen intensiven Förderverlaufs nicht, positive Handlungsmuster anzubahnen und die schulische Entwicklung positiv zu beeinflussen, ist in dieser Stufe die Einleitung des Verfahrens zur Überprüfung und Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs vorgesehen.

Nach Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs erfolgt eine langfristige sonderpädagogische Betreuung in einer Schule für Erziehungshilfe bzw. im Gemeinsamen Unterricht.

4.3.1 Diagnoseklasse: Ein Auszeitmodell

Das Auszeitmodell basiert auf einer engen Kooperation des SSA und der Schulen des Schulamtsbereiches HR/WM mit den Jugendämtern des Kreises Hersfeld- Rotenburg und des Werra-Meißner-Kreises.

- Das Auszeitmodell ermöglicht die zeitlich befristete Herausnahme (bis max. 12 Wochen) von Schülerinnen und Schülern aus ihrem schulischen Umfeld.
- Zur Klientel der Auszeitmodelle zählen Schülerinnen und Schüler, bei denen die Beteiligten (Lehrkräfte, Beratungs- und Förderlehrer, Mitschüler/innen) aufgrund zugespitzter Problemsituationen und in Krisensituationen an die Grenzen ihrer Bewältigungsmöglichkeiten gelangt sind.

Die betroffenen Schüler und Schülerinnen stehen in der Regel am Ende einer internen schulischen Förderung sowie einer Förderung durch das zuständige BFZ und kurz vor der Einleitung eines Verfahrens zur Überprüfung und Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs.

Die zeitlich befristete Herausnahme aus einem problembelasteten und oftmals überforderten schulischen Umfeld eröffnet Möglichkeiten zur Entwicklung neuer konstruktiver Verhaltensansätze, so dass sonderpädagogischer Förderbedarf vermieden werden kann. Ziel ist die Vermeidung der Segregation und die Reintegration in die schulische Lerngruppe.

Ziele im Einzelnen sind:

- Stabilisierung von Schülerinnen und Schülern in massiven Problem- und Krisensituationen,
- Aufarbeitung der gestörten schulischen Situation mit dem/der Schüler/Schülerin,

- Neue Motivation für schulisches Lernen durch positive Lernerfahrungen ermöglichen,
- Schaffung eines positiven Beziehungserlebens durch gezielte Fördermaßnahmen,
- Entlastung der Beteiligten (Schüler- Mitschüler – Lehrkräfte – Eltern),
- Vorbereitung der Lehrkräfte und Lerngruppe der jeweiligen Regelschule auf die Reintegration.

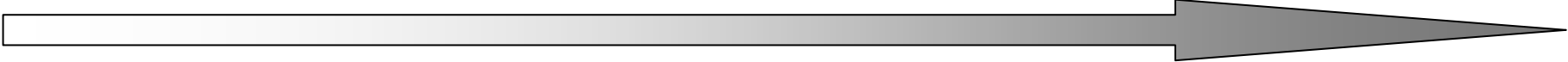
Einer Auszeitklasse können maximal 6-8 Schülerinnen und Schüler angehören. Die Organisation der Förderangebote, die Form des Unterrichts und die Wahl des Förderortes werden innerhalb eines Rahmenkonzeptes individuell geregelt und unterliegen den regionalen Gegebenheiten des jeweiligen Beratungs- und Förderzentrums.

An der Entwicklung des Rahmenkonzeptes sind Vertreter der jeweiligen Beratungs- und Förderzentren, der allgemeinen Schulen und der Jugendämter beteiligt.

Die Auszeitklassen werden den Beratungs- und Förderzentren angegliedert und sind mit jeweils einer sonderpädagogischen (1 Stelle) und sozialpädagogischen (30 Std.) Fachkraft besetzt.

Die Sachausstattung erfolgt nach Festlegung des Ortes der Auszeitklassen im Einvernehmen mit den beteiligten Institutionen sowie der Schulträger.

4.4 Übersicht Handlungs- und Stufenmodell

Allgemeine Prävention und Förderung Schulische Ressourcen Pädagogische Maßnahmen nach schuleigenem Konzept			Unterstützung durch das BFZ/Jugendhilfe Einschaltung der Clearingstelle/Kooperation mit den Jugendämtern Beratung – prozessbegleitende Förderung		
Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
<ul style="list-style-type: none"> ○ Beobachten ○ Wahrnehmen ○ Verstehen 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Kommunizieren ○ Klären ○ Handeln 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Reflexion ggfs. ○ Modifikation der schulischen Maßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Unterstützung durch das BFZ ○ Koordinierung durch die Clearingstelle 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Reflexion der durchgeführten Maßnahmen ggfs. deren Modifikation bzw. Beendigung ○ Auszeitmodell in besonderen Fällen (Diagnoseklassen) 	VÜFF Schule für EH bzw. Gemeins. Unterricht
4-6 Wochen	6-8 Wochen	6-8 Wochen	ca. 12 Wochen	ca. 12 Wochen	
					
Verbindliche Ziel und Zeitvereinbarungen – Dokumentation					

5. Fortbildung

Die Komplexität der Aufgaben der Schulischen Erziehungshilfe und die Stärkung der Integrationskraft der allgemeinen Schulen machen umfangreiche Aus- und Fortbildungen der beteiligten Lehrkräfte in den betreuenden Beratungs- und Förderzentren als auch für die Lehrkräfte der allgemeinen Schulen erforderlich.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung werden für die Beratungs- und Förderzentren ab Februar 2005, für die allgemeinen Schulen ab August 2005 umfangreiche Fortbildungsmaßnahmen angeboten. Die Angebote orientieren sich an den Voraussetzungen, die zur Umsetzung des Konzeptes an den Schulen und den Beratungs- und Förderzentren unverzichtbar sind, d.h. anhand der unterschiedlichen Anforderungen der Schulen und der unterschiedlichen Personenkreise wird ein Fortbildungsbedarf ermittelt und beschrieben.

Aufgrund bisheriger Abfragen an Schulen und Beratungs- und Förderzentren nach den jeweiligen Fortbildungsbedürfnissen ergeben sich verschiedene Fortbildungsbereiche, die in verschiedenen Bausteinen zusammengefasst werden können.

Baustein 1 Verhaltensauffälligkeiten	Baustein 2 Beratung
<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Verhaltensauffälligkeiten: Entwicklungspsychologische Aspekte ⇒ Verhaltensauffälligkeiten und Lernstörungen ⇒ Verhaltensauffälligkeiten: Kinder und Jugendliche als Symptomträger eines gesellschaftlichen Wandels ⇒ Unterrichtsgestaltung unter EH-Aspekten ⇒ Schulprogrammentwicklung unter EH-Aspekten ⇒ Rechtliche Grundlagen (HSchG/SGBVIII) ⇒ Aufbau schulbezogener Netzwerke ⇒ ... 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Beratungskonzepte (koop./system.) ⇒ Gesprächsführung ⇒ Kollegiale Beratung ⇒ Tandemberatung ⇒ Konfliktlösetechniken ⇒ ...

Baustein 3 Förderung/Verhaltensmodifikation	Baustein 4 Diagnostik
<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Sozialkompetenztraining ⇒ Coolnesstraining ⇒ Individuelle kognitive Verhaltensmodifikation ⇒ LRS-Förderung ⇒ Dyskalkulie - Förderung ⇒ Förderplanerstellung ⇒ ... 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ EH-Gutachtenerstellung ⇒ Begutachtungsdiagnostik ⇒ Diagnostikmaterialien ⇒ Systemorientierte Förderdiagnostik/ ⇒ Lernstandsdiagnostik ⇒ LRS: Theoret. Ansätze/Diagnostik/Förderung ⇒ Dyskalkulie: Theoret. Ansätze/Diagnostik/Förderung ⇒ Wahrnehmungsstörungen ⇒ ...

Das Fortbildungskonzept wird im Schuljahr 2004/05 durch eine Koordinierungsgruppe im Staatlichen Schulamt mit Beteiligung der „Fachgruppe EH“ erarbeitet.

Die Koordinierungsgruppe bündelt die vorhandenen Kapazitäten und Ressourcen, erstellt Qualitätskriterien und evaluiert die Maßnahmen.

6. Vernetzung der Hilfen und Multiprofessionalität

Zur Verstärkung der Wirksamkeit der Maßnahmen der schulischen Erziehungshilfe erfolgt die Kooperation mit den Jugendämtern des Kreises Hersfeld-Rotenburg und dem Werra-Meißner-Kreis. Angebote werden in Zusammenarbeit geplant und durchgeführt.

Die Vernetzung mit Institutionen der Jugendhilfe, die Berücksichtigung jeweils notwendiger Interessen sowie der jeweils anderen Zugangs- und Vorgehensweise bei der Verfolgung eines gemeinsamen Auftrages führen zu einer Bündelung der Ressourcen im Erziehungshilfebereich. Diese auftretenden Synergieeffekte tragen dazu bei, dass die Kinder und Jugendlichen in Problemsituationen eine wirksame Hilfestellung erfahren.

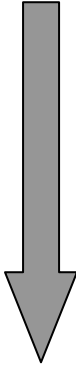
Der fachliche Austausch und die Koordination der Hilfsmaßnahmen erfolgt in regionalen Clearingstellen der BFZ. Die Unterstützungsmaßnahmen werden durch die Clearingstellen der BFZ koordiniert und prozessbegleitend reflektiert.

Durch die Weiterentwicklung der Beratungs- und Förderzentren erfolgt eine Bündelung und eine fachliche und zeitliche Koordinierung der Dienstleistungen und Aufgaben, die im

Erziehungshilfebereich bislang vereinzelt durch die verschiedenen Institutionen wahrgenommen wurden.

7. Zeitplan

Die Umsetzung des Erziehungshilfekzeptes im Schulamtsbezirk erfolgt in verschiedenen Pilotphasen. Jeweils ein Beratungs- und Förderzentrum in den Kreisen Hersfeld-Rotenburg und Werra-Meißner wird im Schuljahr 2004/05 zum BFZ für Erziehungshilfe weiterentwickelt.

Schuljahr	HBS Rommerode	HAS Rotenburg	Pestalozzi ESW	FFS Hersfeld	Steuergruppe
2004/05	EH-BFZ (1 Stelle Sol)	EH-BFZ (1 Stelle Sol)			EVALUATION 
2005/06	Auszeitmodell (1Sol & 30 Std.Sozpäd)	Auszeitmodell (1Sol & 30 Std.Sozpäd)	EH-BFZ (1 Stelle Sol)	EH-BFZ (1 Stelle Sol)	
2006/07			Auszeitmodell (1Sol & 30 Std.Sozpäd)	Auszeitmodell (1Sol & 30 Std.Sozpäd)	

Die organisatorische Entwicklung übernimmt eine Arbeitsgruppe (Fachgruppe EH) der beteiligten BFZ unter Begleitung des Staatlichen Schulamtes (Schulaufsicht / Fachberater) zum Schuljahr 04/05. In einer zweijährigen Aufbauphase werden organisatorische und inhaltliche Strukturen und Verfahren aufgebaut, erprobt und weiterentwickelt.

Die Dokumentation der Arbeit in den verschiedenen Regionen des Schulamtsbereiches bildet die Basis für eine kritische Reflexion der inhaltlichen Arbeit sowie der Kooperationsbeziehungen der beteiligten Schulen und Ämter. Die fortlaufende Evaluation und eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung ist durch den konzeptionellen Auftrag einer erfahrungsoffenen Konzeptentwicklung gewährleistet.

Als zentrale Stelle für Koordination, Steuerung und Erfahrungsaustausch wird eine Steuerungsgruppe im Staatlichen Schulamt Bebra eingerichtet, in der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BFZ, der Schulen, der Jugendämter und des Staatlichen Schulamtes vertreten sind.

Literatur

- Andresen, Ute:** „So dumm sind sie nicht – Von der Würde der Kinder in der Schule“, Weinheim/Basel 2001
- Bergsson/Luckfiel:** „Umgang mit „schwierigen“ Kindern, Berlin 1998
- Bienussa/Kopplow:** „Schulische Erziehungshilfe im Wandel“, in: „Erziehungshilfe/Förderung der sozialen und emotionalen Entwicklung“, Hessisches Landesinstitut für Pädagogik, 1. Aufl., Wiesbaden 2004 (Materialien zur Sonderpädagogischen Förderung; 10), S.7
- Bönner, Karl:** „Verhaltensstörungen in der Regelschule“, in: Probst (Hrsg.): „Mit Behinderungen muss gerechnet werden“, Solms-Oberbiel 1999, S.232-244
- Borchert, J.:** „Pädagogisch-therapeutisch Interventionen bei sonderpädagogischem Förderbedarf“, Göttingen 1996
- Borchert, J. (Hrsg.):** „Handbuch der sonderpädagogischen Psychologie“, Göttingen 2000
- Cierpka, M (Hrsg):** „Kinder mit aggressivem Verhalten“, 2. Auflage 2002
- Fingerle/Julius/Goetze/Sirimski u.a.:** „Zur Prävention von Behinderungen unter psychologischen Aspekten“, in: Borchert, J. (Hrsg.): „Handbuch der sonderpädagogischen Psychologie“, Göttingen 2000, S. 287 – 340
- Gebauer/Hüter (Hrsg.):** „Kinder brauchen Wurzeln. Neue Perspektiven für eine gelingende Entwicklung“ Düsseldorf/Zürich, 2001
- Goetze/Neukäter (Hrsg.):** „Pädagogik bei Verhaltensstörungen“, in „Handbuch der Sonderpädagogik“, Band 6, Berlin 1989
- Hüter, G./Gebauer, K. (Hrsg.):** „Kinder brauchen Vertrauen“, Hrsg.: Düsseldorf/Zürich 2004
- Hartke, Bodo:** „Verhaltensauffälligkeiten“ in: **Borchert, J. (Hrsg.):** „Handbuch der sonderpädagogischen Psychologie“, Göttingen 2000, S. 453 - 462
- Holler-Nowitzki, Birgit:** „Schule – Gewalt und Gewaltprävention“ in „Schulberatung im Brennpunkt“, Hrsg.: Hess. Landesinstitut für Pädagogik, Wiesbaden 2000, S. 37-47
- Hurrelmann, Klaus:** „Wie wird sich das Sozialprofil der Schulkinder verändern?“, in „Schulberatung im Brennpunkt“, Hrsg.: Hess. Landesinstitut für Pädagogik, Wiesbaden 2000, S. 25-36
- Hillenbrand, C.:** „Didaktik bei Unterrichts- und Verhaltensstörungen“, München 1999
- Jürgens,E./Stankop, J.:**„Psychosoziale Kompetenz aus der Perspektive der Schulentwicklungsforschung“ in „Kinder brauchen Vertrauen“, Hrsg.: Gerald Hüter/Karl Gebauer, Düsseldorf/Zürich 2004, S. 171-196
- Mutzeck, W. (Hrsg):** „Förderdiagnostik bei Lern- und Verhaltensstörungen“, Weinheim 1998
- Mutzeck, W.:** „Verhaltensgestörtenpädagogik und Erziehungshilfe“, Bad Heilbrunn 2000
- Mutzeck/Pallasch (Hrsg):** „Integration verhaltensgestörter Schüler“, Weinheim/Basel 1984“
- Palmowski, W.:** „Anders handeln“, Dortmund 2003, 4. Auflage

Palmowski, W.: „Der Anstoß des Steines“, Dortmund 1995

Probst, H. (Hrsg): „Mit Behinderungen muss gerechnet werden“, Solms-Oberbiel 1999

Schratz, M.: „Auf dem Weg zur lernenden Schule Oder: Schulentwicklung geht alle an“, in:
„Schulberatung im Brennpunkt“, Hrsg.: Hess. Landesinstitut f. Pädagogik, Wiesbaden 2000, S. 57-
72

Schüßler, R.: Die Schule lässt lehren – Auswege aus dem Dilemma von Funktionsverlusten“, in:
„Schulberatung im Brennpunkt“, Hrsg.: Hess. Landesinstitut für Pädagogik, Wiesbaden 2000, S. 49-
56

Vernooij, Monika: „Verhaltensstörungen“, in: Borchert, J. (Hrsg.): Handbuch der
sonderpädagogischen Psychologie, Göttingen 2000, S. 32-45

